



Der Vorstand
KGV „Vorwärts Ammendorf“ e.V.

Halle, den 11. Mai 2022

Liebe Gartenfreunde,
aus gegebenem Anlass informieren wir mit diesem Aushang über die zukünftige
Verfahrensweise zur Entsorgung der Restmüllsäcke.

Der Situation geschuldet, dass die Müllfahrzeuge nicht mehr zum ehemaligen
„Müllhäuschen“ hochfahren, haben wir ein neues Müllhäuschen vorm Haupteingang
gebaut. Der Neubau kompensiert gleichzeitig, dass:

- wir nicht mehr vor dem dauerhaft vorherrschenden Problem der Öffnung des
Tores stehen,
- wir nicht mehr dauerhaft nach Unterstützung zur Verbringung der Säcke vom
ehemaligen „Müllhäuschen“ zum Einfahrtsbereich stehen,
- zukünftig mehr Ordnung und Sauberkeit im Bereich des Festplatzes haben.
Dies dient gleichzeitig der Verhinderung der Ausbreitung von „Ungeziefer“ etc.

Das Müllhäuschen am Haupteingang wird zukünftig jeden Samstag (in diesem Jahr
ab 14. Mai 2022) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einlagerung
ausschließlich der durch den Vorstand ausgegebenen Müllsäcke geöffnet sein.

Im letzten Jahr haben wir zwei Kleintransporter voll mit unerlaubtem Müll entsorgt.
Die Kosten konnten wir einmalig auffangen. Ab diesem Jahr werden wir dazu nicht
mehr bereit sein.

Kosten, welche durch unerlaubten und in falschen Säcken abgegebenen Müll
anfallen, werden wir dann als Verein tragen müssen und diese in der Folge
umlegen müssen.

Dies ist für all diejenigen ärgerlich, welche die richtigen Müllsäcke abgeben. Die
daraus entstehende Verärgerung ist absolut verständlich. Keiner von uns ist bereit
für diejenigen zu zahlen, welche hier falsch handeln.

Vorgaben (Auszug): Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. sowie
Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft (im Folgenden HWS)

Abfallentsorgung in Kleingartenanlagen

Ordnungsgemäße Restmüllentsorgung in Kleingartenanlagen

Jeder Eigentümer/Pächter eines bewohnten oder sonstig genutzten Grundstückes, auf dem überlassungspflichtige Abfälle anfallen, hat sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Der Anschlusszwang gilt auch für Kleingartenanlagen im Sinne des BKleinG.

Entsorgung über Restmüllsäcke: Soll die Entsorgung des Restmülls über Säcke erfolgen, kauft der Vorstand einer Kleingartenanlage bis Ende März eines Jahres mindestens einen zugelassenen Restmüllsack pro Parzelle und Jahr bei der HWS als "Pflichtrestmüllsäcke". Sie tragen die Aufschrift „Restmüllsack“. Die Gebühr beträgt 2021/2022 für einen Restmüllsack: 3,10 EUR/Stück. Für die Sackabfuhr gilt insbesondere: Es dürfen ausschließlich die zugelassenen Restmüllsäcke mit der Aufschrift „Restmüllsack“ zur Entsorgung bereitgestellt werden. In die Restmüllsäcke gehört weder Fallobst noch Grünschnitt oder andere Bioabfälle, sondern ausschließlich Restmüll. Die Säcke werden von den Müllwerkern von Hand verladen. Daher beträgt das maximale Gewicht für die gefüllten Säcke 20 kg. In die Säcke dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Abfälle eingefüllt werden, Abfallteile dürfen nicht herausragen. Die Säcke werden von der HWS nur dann abgeholt, wenn sie unbeschädigt und zugebunden sind, ausschließlich Restmüll enthalten und nicht zu schwer sind.

Grünabfälle können an den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abgegeben werden (Selbstanlieferung). Die Entsorgung für Bürger der Stadt Halle ist kostenfrei. Die Anlieferung durch Gewerbe oder nicht in der Stadt Halle ansässige Kunden ist kostenpflichtig.

Es gibt folgende Wertstoffmärkte:

- Äußere Hordorfer Straße 12, 06114 Halle,
- Schieferstraße 2, 06126 Halle,
- Äußere Radeweller Straße 15, 06132 Halle.

Der Vorstand